

## **Zurück zur Weimarer Republik?**

Thesen zu Verstaatlichung, Vergesellschaftung, Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie

### **1. Rückblick auf die Geschichte der Wirtschaftsdemokratie**

DIE LINKE hat mit ihren Programmwurf eine interessante Initiative gestartet. Sie fordert „staatliches oder kommunales Eigentum, Genossenschaften, Belegschaftseigentum“ und „demokratische Vergesellschaftung“, über die im „demokratischen Prozess“ entschieden wird. Damit knüpft sie an eine Diskussion an, die in den 1920er Jahren unter dem Stichwort der Wirtschaftsdemokratie von den „freien“ (sozialdemokratischen) Gewerkschaften ADGB und AfA-Bund begonnen wurde (Naphtali 1928, 1977) und in den 1950er Jahren fortgesetzt worden ist (Agartz, 1946, 2008). In den 1970er Jahren wurde sie unter den Stichworten „Investitionslenkung“ bzw. „Vergesellschaftung“ fortgesetzt. Dabei wurde die Frage einer „Mindestschwelle“ von zu vergesellschaftenden Unternehmen kontrovers diskutiert. Unter der Regierung Mitterand wurde eine solche Konzeption 1980 in Frankreich durchzusetzen versucht. Diese Initiative scheiterte wegen fehlender außenwirtschaftlicher Koordination (insbesondere mit Deutschland). Das Beispiel Frankreich hat deutlich gemacht, dass eine arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik bereits in den 1980er Jahren auf der nationalen Ebene allein nicht möglich ist.

Entsprechende Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie finden sich in den Grundsatzprogrammen des DGB 1949, 1963 und 1982. Mit dem letzten Grundsatzprogramm 1996 wurde diese Initiative auf einen sparsamen Rest von Mitbestimmung reduziert. Dieser gewerkschaftliche Kurswechsel basiert nicht nur auf der politischen „Ernüchterung“ (aus einer anderen Perspektive kann auch von „Besoffensein“ von der Vision eines zivilgesellschaftlich geläuterten Kapitalismus gesprochen werden) nach dem Zusammenbruch der Gesellschaften des „sowjetischen Typs“, sondern auch auf der Erfahrung, dass bereits Ende der 1980er Jahre Prozesse der Entstaatlichung und gleichzeitiger Vermarktlichung einsetzen, die zum Teil durch die Liberalisierung und Deregulierungsprozesse im Zusammenhang mit der Durchsetzung des EU-Binnenmarktes bedingt sind. Hier stand der „Protektionismus im öffentlichen Auftragswesen“ im Visier der auf der neoklassischen Wirtschaftsdoktrin basierenden Kritik (Cecchini 1988). In der Folge wurden öffentliche Unternehmen privatisiert, bzw. in neue, überwiegend privatrechtliche Eigentumsformen transformiert. Das betraf und betrifft folgende Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge:

Fernverkehr, Nahverkehr, Energieversorgung, Abfallwirtschaft, das stationäre Gesundheitssystem, die Telekommunikation und die Post. Es bildet sich in der Folge ein Flickwerk von unterschiedlichen Eigentumsformen in öffentlich-rechtlicher Form, aber überwiegend in der privatrechtlichen Form von Kapitalgesellschaften heraus, die politisch über Verwaltungsräte und Aufsichtsräte politisch gesteuert (oder nicht gesteuert) werden. Zugleich wurden die Bereiche, in denen öffentliche Unternehmen

tätig sind, zu Wettbewerbsmärkten mit privaten Unternehmen umgebaut. Zeitgleich setzt eine politische Transformation der Gebietskörperschaften bzw. der öffentlichen Hoheitsverwaltung ein, mit der unter den Stichworten „Public Management“ oder „Neues Steuerungsmodell“ bestimmte betriebswirtschaftliche Steuerungsformen aus der kapitalistischen Wirtschaft übernommen bzw. für öffentliche Zielsetzungen umgestaltet werden. Diese Prozesse sind noch nicht abgeschlossen, aber sie haben sich in den letzten Jahren verlangsamt, auch weil der naive Modernisierungsoptimismus der 1990er Jahre inzwischen einer nüchternen Bestandsaufnahme gewichen ist. Aber trotzdem geht die programmatische Initiative der Partei DIE LINKE sozusagen gegen den gegenwärtigen Trend von Entstaatlichung und Privatisierung.

## **2. Wirtschaftsdemokratie und „organisierter Kapitalismus“**

Die Konzepte von Wirtschaftsdemokratie in der Tradition von Naphtali und Agartz waren integral angelegt, sie bestanden in einer Kombination von Vergesellschaftung (staatliches Eigentum mit demokratischen Verfügungsrechten), Mitbestimmung, gemeinwirtschaftlichem und genossenschaftlichem Eigentum, Tarifverträgen, die eingebunden war in eine gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung. Theoretisch basierten diese Konzepte auf der Analyse des zeitgenössischen Kapitalismus als „organisierter Kapitalismus“ (Hilferding 1915, 1982), also der Annahme, dass sich auf beiden Seiten der kapitalistischen Produktionsweise, dem Kapital und den Arbeitskräften, Elemente von Kartellierung und Organisation in hohem Maß entwickelt hätten, auf die nach einer Umgestaltung der Eigentums- und Machtverhältnisse politisch zurückgegriffen werden kann. Dieser „organisierte“ Kapitalismus war zugleich auch ein national gesteuerter Kapitalismus. Die Kapitalmärkte waren bereits international offen, aber noch national reguliert. Es ist eine spannende Frage, ob wir heute noch von dieser politisch-ökonomischen Konstellation eines „organisierten“ Kapitalismus ausgehen können. Von kleinen Minderheiten in der Partei wird dies vermutlich so gesehen, wobei diese statt dem Begriff des „organisierten“ Kapitalismus, vom Begriff des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ ausgehen (ich nehme an, dass sich Teile sowohl der Antikapitalistischen Linken, wie der Sozialistischen Linken sich mehr oder minder bewusst noch an Elementen aus diesem Theoriegebäude orientieren). Bei allen Ähnlichkeiten zwischen diesen beiden Theorien besteht der entscheidende Unterschied darin, dass die Theorie des organisierten Kapitalismus als „reformistischer Zentralbegriff (diente), der die Möglichkeit evolutionärer Transformation des Kapitalismus mit Hilfe staatlicher Kontrollen im Interesse sozialdemokratischer Zielsetzungen formulierte“ während die Theorie des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ eine „krisenhafte Spätphase des Kapitalismus mit sich offen oder versteckt verschärfenden Widersprüchen und mit letztlich unvermeidbarer Zusammenbruchsperspektive“ (Kocka 1974) beinhaltet.

Die kommunistische Strömung der Weimarer Arbeiterbewegung hat das Konzept der Wirtschaftsdemokratie auch scharf als illusionären Reformismus (Thalheimer 1931) kritisiert. Aus aktueller Sicht müssen beide Theorien, sowohl die des „organisierten“, wie des „staatsmonopolistischen“ Kapitalismus sehr kritisch gesehen werden, einmal,

weil sie schon in ihrer Entstehungsphase theoretisch problematisch waren, zum zweiten, weil sie darüber hinaus für den modernen „finanzmarktgesteuerten“ Kapitalismus nicht mehr anwendbar sind. Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie, wie es im Programmentwurf aktualisiert wird, hat daher einen nur „normativen“ Charakter ohne eine theoretische Fundierung oder ohne eine materielle Basis. Es knüpft nicht an bestimmte institutionelle Veränderungen und Regeln an, von denen Marktprozesse eingeschränkt und reguliert werden. Das heißt nicht, dass die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie und Verstaatlichung/Vergesellschaftung nicht begründet ist. Demokratietheoretisch, aber auch wirtschaftspolitisch (aus krisentheoretischer Sicht) ist sie ohne Zweifel begründbar, aber sie hängt politisch in der Luft. In den Gewerkschaften wird diese Vision einer überbetrieblichen und unternehmensübergreifenden Mitbestimmung zur Zeit nicht diskutiert (Ende der 1990er Jahre wurde sie von den Akteuren entschieden abgelehnt, Mitbestimmung galt als Instrument der einzelwirtschaftlichen Optimierung, siehe Mitbestimmungskommission 1998). Auf der Tagesordnung gewerkschaftlichen Handelns steht die Verteidigung der bestehenden Regeln (Unternehmensmitbestimmung, betriebliche Mitbestimmung).

### **3. Wirtschaftsdemokratie ist eine europäische Aufgabe**

Trotzdem ist es für DIE LINKE sinnvoll, diese Diskussion zu führen. Die Gründe dafür sind bereits genannt. Einmal die krisenhafte und in der Tendenz nationale Ungleichheiten und internationale Ungleichgewichte verschärfende Entwicklung der kapitalistischen Ökonomie, zum zweiten haben ökologische Zwangslagen in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen.

Der politische Ansatzpunkt liegt aber nicht in der erneuten Aktualisierung historischer Konzepte von Vergesellschaftung und Wirtschaftsdemokratie (zuletzt Jungsozialisten in der SPD, Wirtschaftspolitisches Programm 1980). In einem solchen Prozess kann es dann in der Partei zu einem irrationalen Überbietungswettbewerb bezüglich der Zahl und des wirtschaftlichen Volumens der zu enteignenden Unternehmen kommen, der dann unter der Fahne eines antikapitalistischen „Tugendwächtertums“ radikalisiert wird. Sahra Wagenknecht hat im ND vom 4.10.2010 schon angedeutet, dass alle DAX-Unternehmen vergesellschaftet werden können, weil deren Renditeorientierung gegen das „Gemeinwohl“ verstößt. Eine solche Sicht lässt sich ohne Probleme auf weitere „renditeorientierte“ Unternehmen ausdehnen. Das ist naiver Verbalradikalismus.

Einmal kann eine solche Diskussion nur im europäischen Rahmen geführt werden. Eine Währungsunion ist auch ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, wenn es auch noch nationale Regeln der Arbeits- und Sozialbeziehungen gibt. Für die öffentlichen und teilöffentlichen Unternehmen der Daseinsvorsorge gelten ganz überwiegend europäische Wettbewerbsregeln (mit bestimmten Einschränkungen auch für Krankenhäuser). Ob sich die deutschen institutionellen Regeln der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung auf der europäischen Ebene verallgemeinern lassen, ist eine offene Frage. Diese Frage ist zugleich von anderen Veränderungen abhängig. Nach der Finanzmarkt- und Bankenkrise der Jahre 2007-2009, die als Krise von noch

nicht abgeschriebenen Wertpapieren und als Krise der Staatsfinanzen fortbesteht, dreht es sich zunächst um die Frage, ob die Finanzmärkte als Steuerungszentrum der nationalen Kapitale in Europa wieder wirkungsvoll politisch reguliert werden können. Das wird nur über die Verständigung auf eine verbindliche europäische Koordinierung der Finanz-, Geld- und Lohnpolitik möglich sein. Auch bereits bestehende wirtschaftsdemokratische Elemente auf der Unternehmens- und Betriebsebene werden durch die Durchsetzung einer Shareholder Value-Politik weitgehend ausgehebelt (Höpner 2003, Streeck). Anders gesagt: die bestehenden wirtschaftsdemokratischen Elemente haben sich der modernen Managerherrschaft angepasst.

Im Kern geht es bei der Debatte um den Programmentwurf um zwei unterschiedliche und zum Teil auch gegensätzliche Sichtweisen: Können wir uns auf eine Antikrisenpolitik verständigen, die versucht, die Finanzmärkte als Steuerungszentrum der weiteren kapitalistischen Entwicklung effektiv zu entmachten? Das wird nur über internationale Kooperation und europäische Koordinierung funktionieren. In einer europäischen Perspektive läuft eine national angelegte Strategie der Demokratisierung der Wirtschaft ins Leere. Sie müsste auf der Ebene der Parteien der politischen Linken (also einschließlich der sozialdemokratischen Parteien) und der europäischen Gewerkschaften zunächst erst ein Mal abgestimmt werden.

Das zweite Szenario besteht im zu erwartenden Scheitern der europäischen Währungsunion und in der Rückkehr zu nationalen Kapitalismen in Europa. In einer solchen Perspektive (die angesichts der Härte des deutschen Neomerkantilismus nicht ausgeschlossen werden kann), liegt es nahe, dass die ökonomische Krise des deutschen Exportmodells, dem ohne den Euro ein Teil seiner Märkte wegfällt, sich dramatisch zuspitzt. In einem solchen Szenario können sich manche dann vorstellen, dass sich die „Systemfrage“ auf nationaler Ebene noch einmal (nach 1932 und 1945) stellt. Dann können wir auch zu den wirtschaftsdemokratisch ausgemalten Idyllen der späten Weimarer Republik oder des organisierten Kapitalismus der 1970er Jahre zurückkehren. Sie werden dadurch freilich nicht realistisch.

#### **4. Planwirtschaft oder „sozialistische Marktwirtschaft“?**

Die historischen Konzepte der Wirtschaftsdemokratie setzten auf eine bestimmte planerische Rationalität, die bereits innerhalb des kapitalistischen Systems angewandt und durch die Aufhebung des Privateigentums freigesetzt und potenziert wird. Wenn es diese in dieser Form nicht (oder nicht mehr) gibt, stellen sich nach der Überwindung der kapitalistischen Formbestimmung des Eigentums die Fragen, wie die ökonomische Entwicklung gesteuert werden soll und wer sie steuert? Nach welchen Regeln stellt sich die Gesellschaftlichkeit der vielen, unabhängig voneinander und ohne gesamtwirtschaftlichen Plan verausgabten privaten Arbeiten durch?

Im kapitalistischen Modell funktioniert dies über das Privateigentum an den Produktionsmitteln und über mehr oder minder regulierte Finanz-, Güter- und Arbeitsmärkte. Müssen wir dann eine Planökonomie durchsetzen, brauchen wir eine

„demokratisch geplante Äquivalenzökonomie“ (Dieterich 2006). Wer sind die Menschen, die eine solche Äquivalenzökonomie planen und durchsetzen? Oder bleiben wir im Rahmen einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ mit einer Pluralität von Eigentumsformen und der gesellschaftlichen Steuerung der Privatarbeiten über die dann politisch strikt regulierten Märkte? Reichen diese „Regulierungen“? Was sind die machtpolitischen Voraussetzungen, dass sich eine mindestens teilweise Aufhebung des kapitalistischen Eigentums durchsetzen lässt? Was sind die verfassungsrechtlichen Bedingungen (Art. 14 und 15 GG), unter denen eine Überführung in Gemeineigentum möglich ist? (Rittstiegl 1975). Müssen wir nicht die Verfassung ändern, um zu einer neuen rechtlichen Bewertung des kapitalistischen Eigentums zu kommen? Wir präsentieren mehr (unbeantwortete) Fragen als Antworten. Es ist sinnvoll und notwendig, dass die LINKE diese Diskussion über Vergesellschaftung und Wirtschaftsdemokratie wieder auf die zumindest parteiinterne Tagesordnung gesetzt hat. Diese Debatte hat aber gerade erst begonnen. Von scheinbar fertigen Rezepten wird gewarnt.

### **Literatur (sofern nicht im Text angegeben)**

Viktor Agartz, Sozialistische Wirtschaftspolitik, in: R. Bispinck/T. Schulten/R. Raane (Hg.) Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik, Zur Aktualität von Viktor Agartz, Hamburg 2008

Bertelsmann Stiftung/Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Bericht der Kommission Mitbestimmung, Mitbestimmung und neue Unternehmenskulturen – Bilanz und Perspektiven, Gütersloh 1998

Paolo Cecchini, Europa '92, Der Vorteil des Binnenmarktes, Baden-Baden 1988

Heinz Dieterich, Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts, Berlin 2006

Rudolf Hilferding, Arbeitsgemeinschaft der Klassen? In: Cora Stephan (Hg.), Zwischen den Stühlen, Schriften Rudolf Hilferdings 1904 bis 1940, Berlin-Bonn 1882

Martin Höpner, Wer beherrscht die Unternehmen“, Shareholder Value, Managerherrschaft und Mitbestimmung in Deutschland, Frankfurt-New York 2003

Jürgen Kocka, Organisierter Kapitalismus oder Staatsmonopolistischer Kapitalismus? In: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 9, Organisierter Kapitalismus, Göttingen 1974

Helmut Rittstiegl, Eigentum als Verfassungsproblem, Darmstadt 1975

Wolfgang Streeck/Martin Höpner(Hg.), Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, Frankfurt-New York 2003

August Thalheimer, Kritische Anmerkungen zu Tarnows Referat über „Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse“ aus: Arbeiterpolitik vom 14.06.1931